



DILL-SÄNGERBUND e.V.

Im Hessischen Sängerbund e.V. und Deutschen Chorverband e.V.

gegr. 1897

www.dill-saengerbund.de

email: info@dill-saengerbund.de



HINWEISE UND TIPPS

Von A - Z

für die Vorstandsmitglieder

der Vereine

im Dill-Sängerbund e.V.

Stand: 25.09.2011

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Änderungen im Verein	3
2. Anschriften	3
3. Begrüßungen	4
4. Bestandserfassung (OBE/Online)	4
5. Ehrungen	4 - 5
-wer wird geehrt	
-wer ehrt/wie wird geehrt	
-wie und wo werden Anträge gestellt	
6. Eingetragener Verein (e.V.)	5
7. Fahnenverleih	6
8. GEMA- Gebühren	6
-was ist zu tun	
- wann ist Abgabeschluss und wo werden die Unterlagen eingereicht	
9. Gemeinnützigkeit und Spendenabrechnung	6
10. Jahreshauptversammlung des Dill-Sängerbundes	6 - 7
-Datum	
-Ort	
-Delegiertenkarten	
-wer ist Delegierter	
11. Jugend- und Frauenarbeit	7
12. Kränze für verstorbene Sängerjubilare	7
13. Kreisleistungsingen, Kritik- und Prädikatsingen, Workshops	7
14. Pflichtzeitschriften	8
15. Schriftverkehr mit dem Dill-Sängerbund, Hess. Sängerbund und Deutschem Chorverband	8
16. Verlust der Ehrennadel	8
17. Versicherungen	8
18. Zelterplakette	8
19. Zuschüsse	9
-wofür gibt es Zuschüsse	
-wer gibt Zuschüsse	
-wie und wo werden Anträge gestellt	

Die nachfolgenden Hinweise und Tipps sind für alle Vorstandsmitglieder der Vereine im Dill-Sängerbund e.V. bestimmt und sollten diesen von deren Vorsitzenden zugänglich gemacht werden:

1.Änderungen im Verein

Sollten sich im Verlauf eines Jahres Änderungen im Bereich der Anschriften der Vorstandsmitglieder , des Chorleiters oder der Bankverbindung, die in der vorangegangenen OBE-Bestandserhebung gemeldet wurden ergeben ist umgehend der Dill-Sängerbund davon in Kenntnis zu setzen.

2.Anschriften

(E-Mail Adressen der Vorstandsmitglieder über www.dill-saengerbund.de)

1.Vorsitzender:	Uwe Enders, Hauptstraße 8, 35687 Dillenburg	Tel. 02771/261997 Fax 02771/261998
2.Vorsitzende/ Frauenreferentin:	Anna Margarete Härtel-Hofmann, Rother Straße 33A, 35759 Driedorf-Roth	Tel. 02775/7873
1.Schriftführer:	Ralf Zobus, Bahnhofstraße 49, 35708 Haiger	Tel. 02773/30470 Fax 02773/304729
1.Kassierer:	Klaus Gerhard, Stöckweg 12, 35764 Sinn	Tel. 02772/52173 Fax 02772/81188
Kreischormeister:	Olaf Engelbert, Struthweg 10, 35708 Haiger Allendorf	Tel. 02773/913871
2.Schriftführer:	Hans Jürgen Reeh, Königsberger Straße 7, 35713 Eschenburg- Eibelshausen	Tel. 02774/1642
2.Kassiererin:	Bettina Schaaf, Weilburger Straße 15, 35745 Herborn-Merkenbach	Tel. 02772/52830 Fax 02772/572982
Jugendreferent:		
Pressewart:	Gerhard Anders, Bergstraße 22, 35688 Dillenburg-Oberscheld	Tel. 02771/5820
Ehrenvorsitzender:	Anton Kreutner, Mittelfeldstraße 39, 35683 Dillenburg	Tel. + Fax 02771/24416
Hess. Sängerbund eV:	Mauerweg 15, 61440 Oberursel	Tel. 06171/704972 o.3 Fax 06171/704974
Deutscher Chorverband eV:	Eichendorffstr. 18, 10115 Berlin	Tel. 030/847108900 Fax 030/847108999

3. Begrüßungen

Da unsere Gesangvereine in der Öffentlichkeit nicht nur durch den Chorgesang- und Auftritt einen guten Eindruck machen sollen, sondern auch durch eine richtige Begrüßung, erlauben wir uns Ihnen nachfolgende Hilfestellung der richtigen Reihenfolge der Begrüßung der anwesenden Personen zu geben:

1. Schirmherr
2. Bundespräsident, Bundeskanzler, Bundesminister, Ministerpräsident, Landesminister
3. Vertreter(innen) des Deutschen Chorverbandes, Hess. Sängerbundes, Dill-Sängerbundes, Musikausschuss und sonstige Sängerbünde
4. Gastvereine und Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder
5. Landrat, Bürgermeister-, Mitglied des Bundes- /Landtages, sonstige politische Vertreter(innen), Vertreter der Kirchen
6. Ortsvereine
7. Presse

4. Bestandserfassung (OBE/Online)

Die Bestandserfassung erfolgt online direkt an den Deutschen Chorverband.

Vereine die noch keinen Internet-Anschluss besitzen, setzen sich mit dem Schriftführer des Dill-Sängerbundes in Verbindung, er hilft bei der Anfertigung der entsprechenden Unterlagen weiter.

Für Vereine mit Internet-Anschluss:

Melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Kennwort auf <http://overso.deutscherchorverband.de> an und führen Sie dort die Bestandserhebung durch.

Eine Anleitung mit Stand 18.02.2010 ist unter OVERSO-Handbuch.pdf zu downloaden. Die Bestandserfassung ist für das Folgejahr ordnungsgemäß ausgefüllt, **spätestens bis zum 25. Februar** vorzunehmen.

5. Ehrungen

Wer wird geehrt:

- a) Aktive Sängerinnen und Sänger für 25, 40, 50, 60, 65, 70 und 75 Jahre
- b) Fördernde Mitglieder für 25, 40, 50, 60, 65, 70 und 75 Jahre
- c) Vereinsvorsitzende, Kreisvorsitzende und Kreischorleiter/innen für 10 und 25 Jahre
- d) Chorleiter/innen für 25, 40 und 50-jährige Tätigkeit als Chorleiter/in (nicht auf den Verein bezogen) 10 Jahre Chorleitertätigkeit in einem Kinder- und oder Jugendchor
- e) Kinder und Jugendliche für 3, 10 und 20 Jahre Singen in einem Kinder-/Jugendchor
- f) 2. Vorsitzende, 1. Kassierer/innen, 1. Schriftführer/innen bzw. Geschäftsführer/innen verschiedene vorgenannte Ämter für 10, 25, 40 und 50-jährige Tätigkeit
- g) Vereine für 25, 50, 75, 100, 125, 150 und 175 Jahre
- h) Chorgattungen und Chorgruppen für 25, 50, 75 und 100 Jahre usw. auch für 25-jähriges Bestehen eines Kinder- und/oder Jugendchores

Wer ehrt, wie wird geehrt:

- Zu a) durch den Verein 25 und 40 Jahre mit Urkunde und Nadel des HSB (Urkunde beim HSB extra bestellen, kostenpflichtig!). Bei Anwesenheit des Kreisvorsitzenden während der JHV der Vereine wird die Ehrung durch diesen vorgenommen. Ab 50 Jahre durch den Dill- Sängerbund anlässlich dessen Jahreshauptversammlung mit Nadel und Urkunde des DSB.
- Zu b) Für die Ehrung ist allein der Verein zuständig. Ehrennadeln und beschriftete Urkunden sind gegen Bezahlung beim HSB erhältlich.
- Zu c) Durch den 1.Vorsitzende/n des Dill-Sängerbundes oder einen Stellvertreter anlässlich der Jahreshauptversammlung. Für 10 Jahre Ehrengabe des HSB, für 25 Jahre Ehrenbrief des HSB.
- Zu d) Dill- Sängerbund mit besonderer Ehrennadel und Urkunde des DCV, bei Kinder und/oder Jugendchören Urkunde des HSB.
- Zu e) für 3 Jahre durch den Verein mit HSB-Nadel, für 10 Jahre durch den Dill- Sängerbund mit Urkunde vom Deutschen Chorverband.
- Zu f) durch den Dill-Sängerbund anlässlich der Jahreshauptversammlung. Für 10 Jahre mit der Urkunde des HSB, für 25 Jahre und mehr Jahre mit Urkunde und einer besonderen Ehrennadel des HSB. Diese Ehrennadel muss gesondert beantragt werden und geht zu Lasten des Vereines.
- Zu g) Vereine die 25 und 50 Jahre bestehen, erhalten eine Urkunde des HSB, Vereine die 75, 100, 125, 150 und 175 Jahre bestehen, werden mit einer Urkunde des DCV geehrt. Die Ehrung wird durch den Dill-Sängerbund vorgenommen. Bei Anwesenheit von Präsidiumsmitgliedern des HSB oder DCV durch diese.
- Zu h) siehe g).

Wie und wo werden Anträge gestellt:

- Zu a), d) und e) sind Antragsformulare anzufordern.
- Zu b), c), g) und h) ist ein formloser Antrag einzureichen. Anforderung und Einreichung der Anträge erfolgen beim Bundesvorsitzenden des Dill-Sängerbundes.

Legen Sie in jedem Fall bei Einreichung der Anträge einen frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Der Abgabetermin der Anträge: **Spätestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin beim Dill-Sängerbund.**

6.Eingetragener Verein (e.V.)

Wir empfehlen allen unseren Mitgliedsvereinen sich als eingetragener Verein bei Amtsgericht Wetzlar registrieren zu lassen. Der Vorstand sollte bedenken, dass z. B. bei Zahlungsunfähigkeit des Vereines, die Haftung bei einem nicht eingetragenen Verein über den Vorsitzenden, den Vorstand bis zu den Mitgliedern gehen kann. Bei einem eingetragenen Verein ist die Haftung vom Vorsitzenden, Vorstand und Mitgliedern ausgeschlossen. Die Haftung ist nur auf das Vereinsvermögen beschränkt. Nähere Informationen können dem BGB (Vereinsrecht) entnommen werden.

7.Fahnenverleih

Der Dill-Sängerbund hat eigene Fahnen und Fahnen des HSB angeschafft. Diese sollten bei Ihren Veranstaltungen genutzt werden. Sie sind beim Ehrenvorsitzenden, Herrn Anton Kreutner abzuholen und an diesen nach Gebrauch zurückzugeben. Der Verleih ist kostenlos.

8.GEMA-Gebühren

Für Konzertveranstaltungen, die der Hess. Sängerbund übernimmt:

Was ist zu tun:

Programme mit Angabe des Eintrittspreises, Tag-, Ort, Veranstaltungsraum, Liedfolge und Komponisten **sind in 3-facher Ausfertigung** einzureichen.

Zusätzlich hierzu ist der Vordruck des HSB auszufüllen und einzureichen (*der Vordruck ist über die Internetseite des HSB herunterzuladen und online auszufüllen*).

Wann ist Abgabeschluss und wo werden die Unterlagen eingereicht:

Spätestens **21 Tage** (3 Wochen) **vor der Veranstaltung direkt beim Hess. Sängerbund** mit dessen vor genannten Vordruck.

GEMA- Gebühren für Tanzveranstaltungen nach dem Konzert sind jeweils vom Verein selbst zu tragen. Wenn ein ausländischer Gast-Chor mitwirkt, ist darauf zu achten, dass der veranstaltende Chor mindestens die Hälfte des Programms mitgestaltet, da sonst vom Hess. Sängerbund die GEMA- Gebühren nicht mehr übernommen werden. Jeweils aktuelle Bestimmungen sind auf den Internet-Seiten von Hess. Sängerbund und GEMA nachzulesen.

9.Gemeinnützigkeit und Spendenabrechnung:

Vereine, die durch ihr zuständiges Finanzamt als gemeinnützige Personenvereinigungen im Sinne der steuerlichen Bestimmungen anerkannt werden, genießen mancherlei Steuervorteile. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist deshalb von besonderer Bedeutung. Wir empfehlen allen Vereinen bei ihrem zuständigen Finanzamt die Gemeinnützigkeit zu beantragen. Bedenken Sie, dass weder Gemeinden/Städte noch der Dill-Sängerbund Spendenquittungen ausstellen dürfen, wenn dort kein Freistellungsbescheid des Finanzamtes vorliegt. Seit dem Jahr 2000 dürfen Vereine, die den Freistellungsbescheid besitzen, Spendenquittungen selbst ausstellen.

10.Jahreshauptversammlung des Dill-Sängerbundes

Datum:

Die Jahreshauptversammlung findet jährlich am 2. Samstag im März statt.

Ort:

Die Reihenfolge der ausrichtenden Chorgruppen wurde wie folgt ausgelost und ist so turnusgemäß durchzuführen: 2012 Dietzhölztal, 2013 Westerwald, 2014 Aartal, 2015 Herborn, 2016 Haiger, 2017 Dillenburg (ab 2018 Beginn wieder mit Dietzhölztal).

Delegiertenkarten:

Für je 25 angefangene Sängerinnen und Sänger wird 1 Delegiertenkarte, für Kinder und Jugendchöre wird ebenfalls 1 Karte (unabhängig von der Sängerzahl) ausgegeben. Maßgeblich ist die Bestandserfassung des Vorjahres.

Wer ist Delegierter:

Delegierte sollten *ausschließlich* Vorstandsmitglieder sein. Interessierte Chormitglieder sind willkommen, aber ohne Stimmrecht.

11. Jugend- und Frauenarbeit

Wir weisen darauf hin, dass es unbedingt erforderlich ist, bei den jährlichen Vorstandswahlen in Ihren Vereinen je eine/n Jugendvertreter/in (bei vorhandenen Aktiven unter 25 Jahren) und eine/n Frauenvertreter/in (bei Frauen- und/oder gemischtem Chor) zu wählen. Für Fragen stehen Ihnen gerne die Frauenreferentin und der/ die Jugendreferent/in zur Verfügung. Zweimal jährlich treffen sich die Jugendvertreter/innen und Frauenvertreter/innen zum Erfahrungsaustausch.

12. Kränze für verstorbene Sängerjubilare

Der Dill-Sängerbund betrachtet es als seine Pflicht, allen Sängerinnen und Sängern ab 50jähriger Sängertätigkeit, die mit der goldenen Ehrennadel des DCV und dem Ehreenausweis des Hess. Sängerbundes ausgezeichnet sind, die letzte Ehre zu erweisen. Auf Einsendung der Rechnung beteiligt sich der Dill-Sängerbund mit **50% (höchstens 40 €)** an den Kosten des Kranzes. **Bedingung:** Der Kranz wird auch im Namen des Dill-Sängerbundes vom Vereinsvorsitzenden niedergelegt und der Aufdruck „Dill-Sängerbund e.V.“ muss auf einer separaten Kranzschleife stehen.

13. Kreisleistungssingen, Kritik- oder Prädikatsingen bzw. Workshops

Werden mindestens alle 2 Jahre durchgeführt. Die Mitgliedsvereine können sich schriftlich um den Austragungsort bewerben. Ausschreibungs- und Anmeldeformulare werden den Vereinen zugeleitet. Lt. § 3, Abs. A unserer Satzung sind die Vereine angehalten, an diesen Veranstaltungen aktiv teilzunehmen.

14. Pflicht-Zeitschriften

Die Zeitschriften „Neue Chorzeit“ (monatlich 2 Exemplare) und „Hess. Chorspiegel“ (2-monatlich 4 Exemplare) werden jeder/m 1. Vorsitzenden zugestellt. Den „Hess. Chorspiegel“ erhalten zusätzlich der/die 1. Schriftführer/in, 1. Kassierer/in und der/die Chorleiter/in.

15. Schriftverkehr mit dem Dill-Sängerbund, Hess. Sängerbund und dem Deutschen Chorverband

Wir empfehlen offizielle Briefbögen des Vereines für den Schriftverkehr mit Anschrift und Telefon-Nummer des 1. Vorsitzenden sowie des geschäftsführenden Vorstandes bzw. des aktuellen Verfassers des Schreibens zu verwenden. Bankverbindungen sind ebenfalls verbindlich anzugeben.

16. Verlust der Ehrennadel

Bei Verlust der Ehrennadel kann **gegen Bezahlung** eine Ersatznadel angefordert werden. Name und Ehrungsdatum sind genau anzugeben. Die Anforderung erfolgt direkt beim HSB oder DCV.

17. Versicherungen

Der Dill-Sängerbund hat für aktive Sängerinnen und Sänger eine Gruppen-Unfallversicherung über den HSB abgeschlossen. Der Beitrag hierzu wird bei den Mitgliedsvereinen mit der Jahresbeitragsrechnung angefordert. Eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung besteht für die Mitgliedsvereine beim DCV im Rahmen ihrer „satzungsgemäßen Tätigkeiten“ und ist über den Bundesbeitrag abgedeckt,

18. Zelterplakette

Die Zelterplakette wird für 100 Jahre erfolgreiche Arbeit und Chorpflege verliehen. Anträge müssen entsprechend den amtlichen Richtlinien auf einem Antragsformular bis spätestens 31 März des Vorjahres beim Dill-Sängerbund zur Weiterleitung an den HSB eingereicht werden. Antragsformulare sind beim HSB anzufordern.

Desweiteren wird die Silberne Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten bei Jubiläen ab 100 Jahre verliehen. Anträge sind formlos über die zuständige Gemeinde- oder Stadtverwaltung bzw. den Lahn-Dill-Kreis zu stellen.

19.Zuschüsse

Wofür gibt es Zuschüsse:

Für Instrumente, Notenmaterial, Notenschränke, Notenmappen.

Wer gibt Zuschüsse:

- a) Gemeinden und Städte
- b) Der Hess. Sängerbund

Wie und wo werden Anträge gestellt:

- Zu a) Fragen Sie bei Ihren Gemeinde- oder Stadtverwaltungen nach entsprechenden Förderungsrichtlinien.
- Zu b) Beim HSB muss eine Original-Rechnung (beachten Sie, dass diese nicht zurückgegeben wird) mit Kopie zum Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Anträge sollten sofort gestellt werden. Sie müssen im Jahr der Anschaffung bis zum 31.12. gestellt werden. Es ist zu beachten, dass nach vollständiger Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel evtl. kein Zuschuss mehr gewährt werden kann.

Zukünftige Änderungen werden im Rundschreiben mitgeteilt.

Für alle anstehenden Fragen und Probleme im laufenden Geschäftsjahr stehen Ihnen gerne die Vorstandsmitglieder des Dill-Sängerbundes zur Verfügung.